

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2021

25.06.2021

Nr. 20

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 30.06.2021 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Thumby am 07.07.2021 (S. 04)
3. 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Dörphof über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten, Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinien) (S. 06)
4. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet "Windpark Rieseby" (S. 07)
5. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Windpark Rieseby" (S. 09)
6. Satzung über die Aufhebung der Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke (S. 11)

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 21.06.2021



Am **Mittwoch, 30. Juni 2021**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für den Bereich "Dorotheental"
Aufstellungsbeschluss 04-BA-7/2021
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Damp "Dorotheental"
Aufstellungsbeschluss 04-BA-8/2021
10. Neubau eines Hydranten in Pommerby 2021 04-BA-10/2021
11. Erneute Beratung zur Sanierung des Gehweges vom Eichenweg zum Pommerbyer Weg 04-BA-9/2021
12. Vertragsangelegenheiten 04-GV-14/2021

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten 04-BA-6/2021
14. Grundstücksangelegenheiten 04-BA-5/2021
15. Vertragsangelegenheiten 04-GV-25/2021

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Thumby

Datum: 23.06.2021



am **Mittwoch, 7. Juli 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Beginn von Überlegungen zur Grundsanierung des Schleianlegers Sieseby 16-BA-2/2021

Nichtöffentlicher Teil

7. Vertragsangelenheiten 16-GV-9/2021
8. Vertragsangelenheiten 16-GV-13/2021
9. Vertragsangelenheiten 16-GV-7/2021
10. Vertragsangelegenheiten 16-GV-8/2021
11. Vertragsangelenheiten 16-GV-14/2021
12. Vertragsangelenheiten 16-GV-11/2021
13. Vertragsangelenheiten 16-GV-12/2021
14. Teilerlass einer Zweitwohnungssteuerforderung für das Jahr 2020 16-GV-6/2021
15. Grundstücksangelegenheit 16-GV-15/2021
16. Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Ulrike von Barga
Bürgermeisterin

3. Änderung der Satzung der Gemeinde Dörphof über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten, Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinien)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (Stand v. 17.12.2010, GVOBl. S. 789), der §§ 23, 26, und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25. November 2003, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof vom 06.12.2011 die Ursprungssatzung und nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 23.06.2021 die 3. Änderung dieser Satzung erlassen:

§ 5 Plakatierung in besonderen Fällen

- (1) Für die Plakatierung im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen entfällt im Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin die Erlaubnispflicht des § 2 Abs. 1. § 3 mit Ausnahme der Absätze 2, 4, 6 und 7 gilt entsprechend.

§ 11 Gebührenfreiheit, Stundung, Herabsetzung und Erlass

- (2) Die zugelassenen politischen Parteien und Wählergemeinschaften sind während des Wahlkampfes von der Regelung des § 1 und des § 2 Satz 1 ausgenommen. Plakate dürfen frühestens 6 Wochen vor dem Wahltag aufgestellt werden. Die Parteien und Wählergemeinschaften haben ihre Plakatträger spätestens 2 Wochen nach dem Wahl- oder Abstimmungstag zu entfernen.

§ 12 Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt zum _____ in Kraft.

Dörphof, den 23.06.2021

Siegel

gez. _____
Starck (Bürgermeister)

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet "Windpark Rieseby"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 11.12.2012 beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet "Windpark Rieseby" aufzustellen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Sondernutzungsfläche für Windkraftanlagen unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2017 wurde der Plangeltungsbereich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 "Windpark Rieseby" angepasst. Der Geltungsbereich, der Bestandteil des Anpassungsbeschlusses war, kann der Anlage zu dieser Bekanntmachung entnommen werden.

Zuletzt hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.06.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzuheben.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- nördlich von Charlottenhof,
- östlich vom Gut Saxtorf,
- südlich von Wettstein und
- westlich Moorbrücke.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

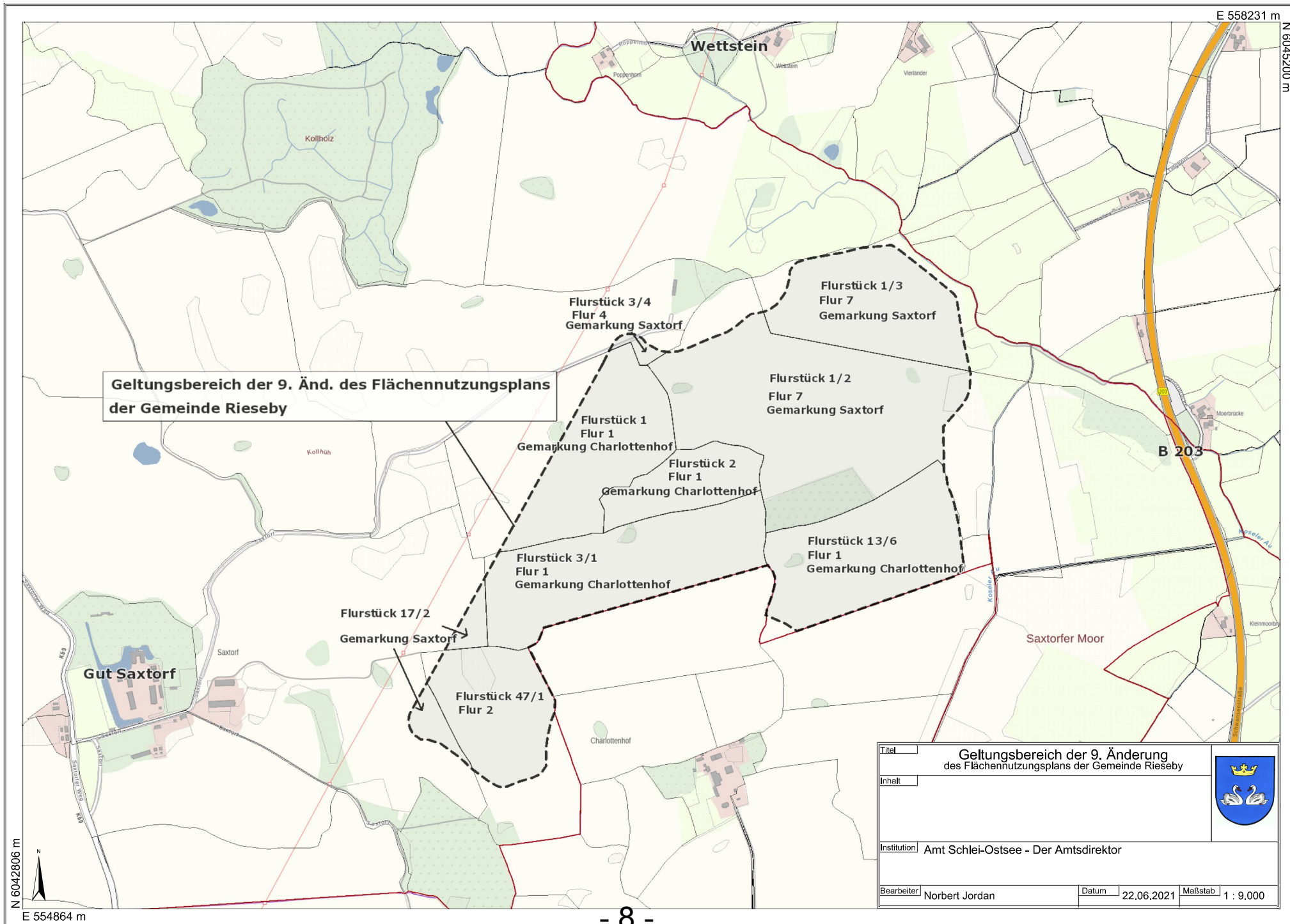
Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 22.06.2021

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler



B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Windpark Rieseby"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Rieseby** hat in ihrer Sitzung am 14.06.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. **17** für den Bereich **"Windpark Rieseby"** aufzuheben.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- nördlich von Charlottenhof,
- östlich vom Gut Saxtorf,
- südlich von Wettstein und
- westlich Moorbrücke.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 22.06.2021

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

**Satzung über die Aufhebung
der Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstel-
lung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet
„Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut
Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 14.06.2021 aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 6) sowie der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 14.06.2021 beschlossen, für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke der Gemeinde Rieseby, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 aufzuheben.

Zur Sicherung der Planung wurde für dieses Gebiet eine Veränderungssperre erlassen. Diese ist nach § 17 Abs. 4 BauGB ganz oder teilweise aufzuheben, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist die Voraussetzung zum Erlass einer Veränderungssperre entfallen.

§ 1

Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke vom 06.08.2020 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rieseby, den 21.06.2021 (L.S.)

gez. Doris Rothe-Pöhls

- Doris Rothe-Pöhls -
Bürgermeisterin

